



„Vielfalt in der Einheit“

Das integrationspolitische Leitbild der
Stadt Lippstadt

Impressum

Stadt Lippstadt

Der Bürgermeister

Ostwall 1

59555 Lippstadt

Telefon: (+49) 02941-980-0

Telefax: (+49) 02941-78111

Internet: <http://www.lippstadt.de>

Erstellung und Layout: İbİs Institut für interdisziplinäre Beratung und interkulturelle Seminare

Internet: <http://www.ibis-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. MigrantInnen in Lippstadt.....	5
3. Der Integrationsprozess in Lippstadt.....	5
4. Definition der Integration.....	6
5. Ziel der Integration	7
6. Leitbild des Integrationsprozesses: „Vielfalt in der Einheit“	7
7. Leitsätze des Integrationsprozesses.....	9

1. Einleitung

Die Integration von Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund¹ stellt eines der wichtigsten Themen sowohl auf globaler wie nationaler und regionaler Ebene dar. Grund hierfür sind weltweite Migrationsströme.

Für Deutschland sind hier insbesondere drei unmittelbare Faktoren zu benennen:

1. die Arbeitsmigration im Zuge der Anwerbevereinbarungen der fünfziger und sechziger Jahre
2. der bis heute vorhandene Zuzug im Rahmen von Familienzusammenführungen seit dem Anwerbestopp von 1972
3. die Zuzüge von Zuwanderern, insbesondere AussiedlerInnen und deren Familienangehörigen in den neunziger Jahren
4. Zuzug von Flüchtlingen in Folge von Kriegseignissen

Festzustellen ist heute, dass die Einbindung der Menschen mit Migrationshintergrund in bestehende gesellschaftliche Strukturen in Deutschland oft noch verbesserungswürdig ist. Sprachliche Defizite, schulische Probleme, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (und beim sozialen Aufstieg), Tendenzen zur Gettoisierung, interkulturelle Missverständnisse und wechselseitige Vorurteile zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft können hier angesprochen werden. Bei diesen grundlegenden Problemstellungen sind dabei oft sozioökonomische Faktoren relevanter als angenommene kulturelle Gründe. Gleichzeitig werden mitgebrachte Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund teilweise nicht wahrgenommen und somit nicht anerkannt. Integrationsbemühungen werden oft übersehen, da der Fokus der Wahrnehmungen der Mehrheitsgesellschaft auf Problembereichen und strittigen Themen liegt.

¹ Menschen, die selbst ursprünglich aus einem anderen Land kommen, bzw. deren Eltern nach Deutschland emigriert sind und über eine Aufenthaltserlaubnis bzw. einen deutschen Pass verfügen.

2. MigrantInnen in Lippstadt

Migration und die oben angerissenen, daran anschließenden Problematiken spielen auch in Lippstadt eine wichtige Rolle. In Lippstadt lebten 2008 insgesamt 6.339 AusländerInnen²; das entspricht einem Ausländeranteil von 8,9%. Absolut setzen kann man diese Zahl nicht, da hier der Anteil derjenigen mit dem bereits oben angeführten Migrationshintergrund (inklusive der AussiedlerInnen) nur z.T. enthalten ist. Nach neuen Schätzungen der Verwaltung liegt der Anteil der AussiedlerInnen bei ca. 9%. Weitere Schätzungen zur Anzahl anderer BürgerInnen mit einem Migrationshintergrund und deutschem Pass sind problematisch, da es hierfür kaum statistische Grundlagen gibt. Wie bereits in der IST-Analyse erfolgt, kann man jedoch zumindest die Anzahl der Einbürgerungen noch hinzufügen. Damit liegt der Gesamtanteil der Menschen mit Migrationshintergrund inklusive der AusländerInnen zwischen 20% und 23% an der Gesamtbevölkerung Lippstadts. Bei den Kindern, die in Lippstadt Kindertageseinrichtungen besuchen, wird deutlich, dass dieser Anteil steigt: ca. ein Drittel haben hier bereits einen Migrationshintergrund.

3. Der Integrationsprozess in Lippstadt

Um die Menschen mit Migrationshintergrund in Lippstadt zu unterstützen sind in der Stadt bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Institutionen im Bereich der Integration aktiv. Neben der Arbeit der Stadtverwaltung sind hier die AG Integration (AGI) und der Arbeitskreis „Willkommen“ ebenso anzusprechen wie das „Lippstädter Netzwerk für Frieden und Solidarität“. Auch die Projekte und Beratung ortsansässiger Vereine und Verbände inklusive der Migrantenselbstorganisationen (MSOs) sind hervorzuheben.

Von 2005 bis 2008 konnten wichtige Schritte im Integrationsprozess im Rahmen des Integrationsprojekts der Stadt Lippstadt „Lippstadt braucht Zuwanderer – Zuwanderer brauchen Lippstadt“ umgesetzt werden. Schwerpunkte lagen hierbei auf der Vernetzung der Akteure und der Schaffung von Transparenz über Angebote. Am 28.11.2007 beauftragte der

² Menschen, die selbst ursprünglich aus einem anderen Land kommen, bzw. deren Eltern nach Deutschland emigriert sind, die über eine Aufenthaltserlaubnis, aber keinen deutschen Pass verfügen.

Jugendhilfeausschuss im Rahmen des benannten Integrationsprojekts die Verwaltung, ein integrationspolitisches Leitbild zu erstellen.

2009 wurde vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen (MGFFI) eine Förderung für ein Integrationsprojekt bewilligt. Am 29.06.2009 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt unter Einbeziehung der Ergebnisse des bisherigen Prozesses ein Integrationskonzept inklusive eines integrationspolitischen Leitbildes zu erstellen.

4. Definition der Integration

Grundlegend für die Erstellung eines integrationspolitischen Leitbildes ist es, zu definieren, was auf kommunaler Ebene unter Integration verstanden wird. Welchem Bild der Integration fühlen sich die EinwohnerInnen und Institutionen in Lippstadt verbunden?

Ist Integration die Assimilation in die bestehenden Gesellschaftsstrukturen? Ist Integration, dass jeder nach seiner „eigenen Façon glücklich werden kann“, ohne Achtung der bestehenden Sitten und Normen der aufnehmenden Gesellschaft (also ein grenzenloser Multikulturalismus)?

Die Stadt Lippstadt möchte keine dieser beiden extremen Ideen von Integration als Grundlage des gemeinsamen integrativen Handelns aller Institutionen und EinwohnerInnen benennen. Vielmehr weisen alle bisherigen Integrationsanstrengungen – seien sie von Seiten der Stadt, von freien Trägern, Migrantenselbstorganisationen (MSOs) oder einzelnen BürgerInnen – ebenso wie die Ergebnisse des Vorgängerprojekts und des laufenden Projekts „Integrationskonzept für Lippstadt“ in eine andere Richtung:

Integration in Lippstadt ist die Einbeziehung von (neuen) Bevölkerungsgruppen in die bestehende Aufnahmegesellschaft unter Wahrung der eigenen kulturellen Wurzeln und gleichzeitig die Bezeichnung des Prozesses der Einbindung dieser (neuen) Bevölkerungsgruppen in das:

- wirtschaftliche
- soziale

- rechtliche
- kulturelle System der Aufnahmegesellschaft.

5. Ziel der Integration

Übergeordnetes Ziel der Integration ist, allen Bevölkerungsgruppen durch die Fortsetzung des integrativen Prozesses die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Bereichen in der Stadt Lippstadt zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen wird eine große Anzahl wichtiger Einzelschritte zu realisieren sein. Die im Rahmen des laufenden Projekts „Integrationskonzept für Lippstadt“ mit Bürgerbeteiligung erarbeitete SOLL-Analyse, inklusive der darin benannten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, führt diese Einzelschritte auf, die sich an den im Folgenden formulierten Leitsätzen orientieren. Wichtig ist hierbei, dass zur Erreichung des benannten Zieles die Einzelschritte gegebenenfalls an die sich ändernden Bedingungen anzupassen sind.

6. Leitbild des Integrationsprozesses: „Vielfalt in der Einheit“

„Vielfalt in der Einheit“ ist ein Konzept, das vom anerkannten Sozialwissenschaftler Amitai Etzioni in Zusammenarbeit mit einer Gruppe internationaler Wissenschaftler entworfen wurde, um offenen, dynamischen und demokratischen Gesellschaften eine flexible Methode an die Hand zu geben, MigrantInnen in das gesellschaftliche System einzubinden, ohne dass die aufnehmende Gesellschaft den problematischen Seiten der Zuwanderung wehrlos gegenüber steht oder die Menschen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln aufgeben sollen.

Grundlage des Konzepts ist „dass alle Mitglieder einer bestehenden Gesellschaft jene Grundwerte und Sitten, die man als das grundlegende gemeinsame Rahmenwerk der Gesellschaft betrachtet, vollständig anerkennen. Gleichwohl bewahrt jede Gruppe der Gesellschaft die Freiheit, ihre besondere Subkultur aufrechtzuerhalten, also jene Grundsätze ("policies"), Lebensgewohnheiten und Sitten, die nicht mit dem wesentlichen

Kern der gemeinsamen Werte in Konflikt geraten, ferner ein beträchtliches Maß an Loyalität ihrem Herkunftsland gegenüber, solange sie nicht die Loyalität gegenüber der Gesellschaft, in der sie leben, übersteigt, wenn es zu einem Loyalitätskonflikt kommt. Achtung gegenüber dem Ganzen und Achtung gegenüber allen ist Grundsatz unserer Position.“³

Diese Grundhaltung entspricht dem in Lippstadt vertretenen Integrationsgedanken „Integration in Lippstadt ist die Einbeziehung von (neuen) Bevölkerungsgruppen in die bestehende Aufnahmegesellschaft unter Wahrung der eigenen kulturellen Wurzeln und gleichzeitig die Bezeichnung des Prozesses der Einbindung dieser (neuen) Bevölkerungsgruppen in das wirtschaftliche, soziale, rechtliche und kulturelle System der Aufnahmegesellschaft.“⁴

„Vielfalt in der Einheit“ betont gleichzeitig die Anerkennung des positiven Zugewinns einer Gesellschaft durch Menschen mit Migrationshintergrund: „Wir stellen fest, dass eine solche Vielfalt in der Einheit die Gesellschaft als Ganze und ihre Kultur eher bereichert als bedroht, wie das in Bereichen offenbar wird, die von der Musik bis hin zu Essensgewohnheiten reichen, und, höchst bedeutsam, sie bereichert die Welt der Ideen, denen wir begegnen, und erweitert unser Verständnis der vielgestaltigen Welt um uns herum. [...] Wir stellen weiterhin fest, dass in jeder Gesellschaft die grundlegende gemeinsame Kernidentität und Kultur sich mit der Zeit verändert hat und sich in Zukunft weiter verändern wird.“⁵ Hiermit wird auch der Fokus verschoben, weg von einer reinen Problematisierung der Migration und Integration in einer geschlossenen, starren Gesellschaft hin zur Anerkennung positiver Impulse des Migrationsgeschehens und Integrationsprozesses in einer offenen, dynamischen Gesellschaft.

Um diese „Vielfalt in der Einheit“ in Lippstadt weiterhin umzusetzen, bedarf es nicht nur der Anstrengungen der kommunalen Politik oder der Stadtverwaltung. Vielmehr sind alle am Prozess beteiligten Institutionen – Migrantenselbstorganisationen (MSOs), freie Träger, Kirchen und kirchliche Einrichtungen, Bildungsinstitutionen, Jugendorganisationen, soziale Einrichtungen, Ordnungskräfte, etc. – und die EinwohnerInnen Lippstadts, ob mit oder ohne Migrationshintergrund gefragt, in ihrem alltäglichen Handeln „Vielfalt in der Einheit“ zu

3 http://www.gwu.edu/~ccps/dwu_positionpaper_german.html

4 Siehe Punkt 4, Definition der Integration

5 http://www.gwu.edu/~ccps/dwu_positionpaper_german.html

leben.

7. Leitsätze des Integrationsprozesses

Grundlage der im Folgenden vorgestellten Leitsätze sind Ergebnisse des laufenden Projekts „Integrationskonzept für Lippstadt“. Sie sollen dazu dienen, das zukünftige integrative Handeln sowie anzustoßende Projekte und Maßnahmen im Integrationsprozess an dem Ziel, allen Bevölkerungsgruppen durch die Fortsetzung des integrativen Prozesses die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Bereichen in Lippstadt zu ermöglichen und dem Leitbild der „Vielfalt in der Einheit“ auszurichten. Hierbei sind neben dem integrativen Handeln sowie Projekten und Maßnahmen der Stadtverwaltung auch sämtliche in Lippstadt tätige Institutionen und Initiativen im Integrationsbereich – Migrantenselbstorganisationen, Bildungseinrichtungen, freie Träger, Beratungsstellen, Kirchen, etc. – angesprochen.

An den Leitsätzen können sich somit Entscheidungen, Konzepte, Projekte und Maßnahmen sämtlicher Institutionen und Initiativen im integrativen Bereich in Zukunft ausrichten:

1. Integratives Handeln ist Aufgabe der Verwaltung, der Politik, aller weiteren Institutionen und aller EinwohnerInnen mit und ohne Migrationshintergrund in Lippstadt.
2. Integratives Handeln in Lippstadt ist präventiv ursachen- und zukunftsbezogen; es geht darum, vorhandene Defizite zu beheben und Anforderungen konstruktiv zu begegnen.
3. Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über wichtige und aner kennenswerte Kompetenzen; diese werden in Lippstadt anerkannt und gefördert.
4. Integratives Handeln zielt darauf, den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Lippstadt zu stärken, auch im Rahmen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.
5. Integratives Handeln bedarf der Transparenz, um Institutionen und einzelne Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen; hierbei gilt es zu bedenken, dass Menschen verschiedener Kulturen unterschiedliche Informationsangebote brauchen.
6. Integration besteht aus Fördern und Fordern; nur mit einer Verbindung dieser beiden Strategien können sich menschliche Fähigkeiten entfalten und vorhandene

Kompetenzen genutzt werden.

7. Im Integrationsprozess werden ExpertInnen und Laien mit und ohne Migrationshintergrund aktiviert und miteinbezogen.
8. Vernetzung ist ein zentraler Punkt des Integrationsgeschehens, um Synergieeffekte zu erzielen und Doppelungen zu vermeiden; hier gilt es insbesondere auch die Migrantenselbstorganisationen (MSOs) einzubeziehen.
9. Integratives Handeln zielt darauf, den aufgeklärten und toleranten Umgang der Kulturen untereinander im Sinne der „Vielfalt in der Einheit“ zu stärken und damit rassistisch motivierter Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken.
10. Integratives Handeln zielt auf die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und des bürgerschaftlichen sowie politischen Engagements bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
11. Integratives Handeln fördert die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Alter und Geschlecht, fokussiert jedoch insbesondere auf Stärkung der Schwachen und besonders Benachteiligten auch im Rahmen des Gender Mainstreaming⁶.
12. Integration ist in allen betroffenen Institutionen, insbesondere der Stadtverwaltung, eine Querschnittsaufgabe, die in alle Bereiche der Planung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen wird.

⁶ Gender Mainstreaming ist die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikfeldern, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen und politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen und deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. (Definition der Europäischen Kommission)